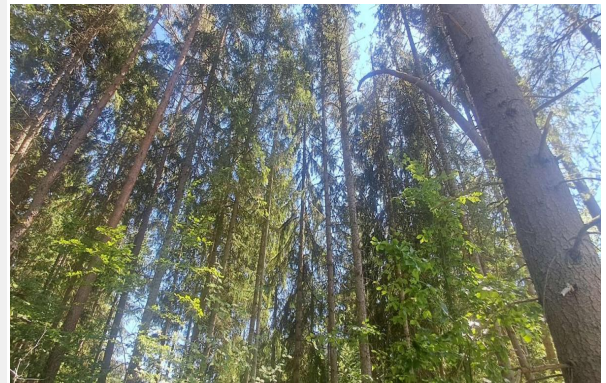




Objektnummer 396

Zwei Grundstücke. 2.891 m² Wald in Bildechingen. Ihr Gebot entscheidet.

Eckdaten

Provision
Courtagehinweis

**Käuferprovision 1.190,-- € inkl. MwSt. inkl. MwSt.
1.190,-- € Käuferprovision inkl. gesetzl. MwSt. verdient und fällt
Kaufvertrages. inkl. MwSt.**

Grundstücksfläche

2.891,0 m²

Energieausweis

Ihr Partner für schönes Wohnen

Geltende EnEV
Gebäudeart

Nicht nötig
Gewerbe

Objektbeschreibung

Lage

Die beiden Waldgrundstücke liegen auf der Gemarkung Bildechingen, einem Stadtteil von Horb am Neckar im Landkreis Freudenstadt. Bildechingen liegt am Übergang zwischen dem oberen Gäu und dem Nordschwarzwald.

Die genaue Lage und Abgrenzung der beiden Flurstücke ist den im Exposé enthaltenen Lage- und Flurkarten zu entnehmen.

Interessenten wird empfohlen, sich vor Abgabe eines Kaufpreisangebotes selbst ein Bild von der Lage, der Erreichbarkeit und den örtlichen Gegebenheiten der Flächen zu machen.

Objektbeschreibung

Zum Verkauf stehen zwei Waldgrundstücke auf der Gemarkung Horb-Bildechingen mit einer Gesamtfläche von 2.891 m².

Angeboten werden die beiden Flurstücke 4677/1 mit 1.215 m² und 3453 mit 1.676 m². Die Flächen werden ausschließlich gemeinsam verkauft.

Das Angebot richtet sich insbesondere an Waldbesitzer, Forstwirte und Grundstückseigentümer aus der Umgebung, für die die beiden Flächen eine interessante Ergänzung ihres vorhandenen Grundbesitzes darstellen können.

Der Verkauf erfolgt im freien Gebotsverfahren. Kaufpreisangebote können bis zum 30.09.2026 schriftlich eingereicht werden. Die weiteren Bedingungen zum Gebotsverfahren finden Sie unter „Sonstiges“.

Ihr Partner für schönes Wohnen

Sonstiges

Der Verkauf erfolgt im freien Gebotsverfahren. Kaufpreisangebote können bis zum 30.09.2026 schriftlich eingereicht werden.

Der Verkäufer behält sich ausdrücklich vor, ein für ihn passendes Angebot bereits vor Ablauf der Angebotsfrist anzunehmen und das Gebotsverfahren vorzeitig zu beenden.

Sofern das Gebotsverfahren nicht vorzeitig beendet wird, werden die fristgerecht eingegangenen Angebote nach Ablauf der Angebotsfrist ausgewertet. Der Verkäufer entscheidet frei über die Annahme eines Angebotes. Es besteht insbesondere keine Verpflichtung, das höchste oder ein bestimmtes Gebot anzunehmen. Die Durchführung des Gebotsverfahrens begründet keinen Anspruch auf Abschluss eines Kaufvertrages.

Das Angebot ist freibleibend, Zwischenverkauf vorbehalten. Alle Angaben und Unterlagen haben wir vom Eigentümer erhalten. Für deren Richtigkeit und Vollständigkeit können wir daher keine Haftung übernehmen.

Möchten Sie Ihr Haus, Ihre Wohnung oder Ihr Grundstück verkaufen? Wir geben Ihnen gerne eine kostenfreie Preiseinschätzung und begleiten Sie beim Verkauf mit umfassendem Service. Von der Entwicklung der Verkaufsstrategie über die Verhandlungen mit Interessenten bis zum Notartermin sind wir für Sie da. Vermeiden Sie teure Fehler und nutzen Sie unsere Erfahrung.

Sprechen Sie uns gerne unverbindlich an!